amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Betzdorf

Vollstreckungsgericht

Az.: 14 K 31/24 Betzdorf, 24.09.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 13.01.2026	14:00 Uhr		Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstra- ße 17, 57518 Betzdorf

Nachstehender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bruche

lfd.	Gemarkung	Flur, Flur-	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Nr.		stück			
1	Bruche	Flur 5 Nr.	Gebäude- und Freifläche (Woh-	244	1475
		52/2	nen)		BV 9
			In der Hüll 14		
2	Bruche	Flur 5 Nr.	Gebäude- und Freifläche (Woh-	495	1475
		51/3	nen)		BV 10
			In der Hüll 14		

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Grundstück;

<u>Verkehrswert:</u> 19.200,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienwohnhaus;

Baujahr 1850, Anbau Wohnraum, Anbau Garage ca. 2010;

<u>Verkehrswert:</u> 124.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Frau Iben (030/34073304)

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.